

Sparphase: Beitragserhöhung und Zuzahlung



Unplanmäßige Erhöhung und Zuzahlung

<p>Kann man den Sparbeitrag erhöhen?</p>	<p>Entsprechend der individuellen Lebenssituation kann der Beitrag angepasst werden. Zur Stärkung der Altersversorgung können die Beiträge dauerhaft erhöht oder Zuzahlungen geleistet werden.</p>
<p>Wie können die Beiträge erhöht werden?</p>	<p>Erhöhungen der Beiträge können jederzeit beantragt werden und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden entsprechend der aktuellen Beitragsaufteilung dem klassischen Deckungskapital bzw. Fondsguthaben zugeführt • Erhöhen eine eingeschlossene Beitragsrückgewähr • Eine eingeschlossene Todesfallsumme bleibt unverändert • Werden wie alle gezahlten Beiträge mit dem zu Versicherungsbeginn auf das Gesamtguthaben zugesagten garantierten Rentenfaktor verrentet
<p>Wann können Zuzahlungen geleistet werden?</p>	<p>Zuzahlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind jederzeit – bis ein Jahr vor Beginn der Auszahlungsphase – möglich (mindestens 1.000 €; bei Kinderverträgen dauerhaft 500 €) <p>Bei der Basisrente dürfen die Zuzahlungen, zusammen mit den laufenden Beiträgen, den steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag nicht übersteigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind im Voraus zu beantragen • Werden gemäß gewähltem Sicherungsniveau auf klassisches Deckungskapital und Fondsguthaben aufgeteilt

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Lebensversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim